

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen: Stand: 25.05.2011

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Fachbereich Jugend und Soziales
~~Fachdienst Jugend~~
 Riversplatz 1 - 9
 35394 Gießen

und

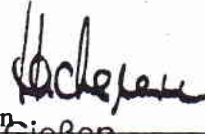

Verein für Jugendfürsorge
 und Jugendpflege
 Hein-Heckroth-Straße 28
 35394 Gießen

Leistungsart:

Außenwohngruppe- vollstationäre Betreuung im Sinne der §§ 35a und 41 SGB VIII
 In Ausnahmefällen auch § 34 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt

von: _____ bis: _____
 oder ab: 01.05.2011

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, im Mai 2011	Gießen, im Mai 2011
Unterschrift Hackemann Fachdienstleiterin 	Unterschrift Vorstand 
Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen Stempel	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16 Stempel

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle Leppermühle 1 35418 Buseck
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	<ul style="list-style-type: none"> • AWG 5: An der Schillerlinde 1, 35394 Gießen Rödgen (10 Plätze) • AWG 6: Nelkenstr. 11, 35418 Buseck (10 Plätze) • AWG 7: Pfaffenkrebek 5, 35418 Buseck (9 Plätze) • AWG 8: Ulmenring 17a, 35418 Buseck (10 Plätze) • AWG 9: Tannenweg 13, 35447 Reiskirchen (10 Plätze) • AWG 10: Hainerde 18, 35418 Buseck (10 Plätze) • AWG 12: Grünberger Weg 12, 35418 Buseck (7 Plätze) • AWG 21: Nelkenstraße 20, 35418 Buseck (10 Plätze) • AWG 22: Kirschbergstr. 17, 35447 Reiskirchen (10 Plätze) • AWG 23: Sonnenhang 39, 35447 Reiskirchen-Bersrod (10 Plätze)
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Außenwohngruppe - vollstationäre Betreuung im Sinne der §§ 35a, 41 SGB VIII. In Ausnahmefällen § 34 SGB VIII.

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

Betreuungsform / Leistungsrahmen	Vollstationäre therapeutische Außenwohngruppe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (2. Stufe des vierstufigen Wohn- und Betreuungskonzeptes) Das Angebot beinhaltet eine Betreuung an 365 Tagen mit 24 Stunden am Tag
---	---

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	10 – 20 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	10 – 23 Jahre; wegen überregionaler Belegung und damit verbundener Unterschiede in der Finanzierung, ist in diesen Ausnahmefällen eine Betreuung bis zum 27. Lebensjahr möglich. Gruppenzusammensetzung bis zu einer Altersspanne von 8 Jahren

2.2 Geschlecht	beiderlei Geschlecht
-----------------------	----------------------

2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen
--------------------------------	-----------------------

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung. Im Einzelnen sind dies vor allem Personen mit psychotischen, neurotischen oder autistischen Störungen, die den besonders beschützenden Rahmen der Kerneinrichtung nicht oder nicht mehr benötigen (2. Betreuungsstufe).
--	---

2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	Abklingen der akuten psychischen Symptomatik; Krankheitseinsicht, Bereitschaft Hilfe anzunehmen und zur Mitwirkung im Rehabilitationsprozess, Fähigkeit einrichtungsexterne Angebote wahrzunehmen und sich in gemeindenahen Strukturen weitestgehend selbstständig zurechtzufinden, Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache sollte vorhanden sein

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

2.2 Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur Kooperation z.B. im Rahmen von Familiengesprächen • Ferienbeurlaubung in die Familie mit ausreichenden Versorgungsmöglichkeiten sollte möglich sein
------------------------	---

2.6 Ausschlüsse	Akute Suchtproblematik (Drogen und Alkohol), akute Suizidgefahr, hohe Gewaltbereitschaft und dissoziales Verhalten, geistige Behinderung
-----------------	--

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	BRD
--	-----

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	<ul style="list-style-type: none"> • § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige • § 34 SGB VIII – Heimerziehung in Ausnahmefällen
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitation im Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> - Schule für Kranke - Beschäftigungstherapie - Psychotherapie • Entwicklungsförderung in allen Lebensbereichen • Eingliederung in die Gesellschaft • Rückkehr in die Herkunftsfamilie
Unterziele, Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabschluss • Integration in das Berufsleben • Verselbständigung in lebenspraktischen Belangen über ein viergliedrig abgestuftes Wohnangebot (Innenwohngruppe, Außenwohngruppe, Betreute Wohngemeinschaft, Betreutes Einzelwohnen) • Rückführung in die Familie oder in einen selbstständigen Lebensbereich • Weitervermittlung an Nachfolgeeinrichtungen

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	Die Außenwohngruppen befinden sich in reinen Wohngebieten in Stadt und Landkreis Gießen. Die infrastrukturellen Möglichkeiten des jeweiligen Ortes (Einzelhandelsgeschäfte, Ärzte, Post, Bank usw.) können gut zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht wer-

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	den. Ebenso die Stadt Gießen, die sich in zirka 10 km Entfernung von den jeweiligen Gemeinden befindet.
4.1.2 Organisationsstruktur	Der therapeutische Außenwohngruppenbereich der Einrichtung umfasst 10 Wohngruppen. Jede Wohneinheit wird von einer/m Psychologin/en mit einem Stellenanteil von 50% betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen sowie die Psychotherapie der Bewohner/innen. Weiterhin wird der Außenwohngruppenbereich von einer Ärztin/einem Arzt betreut. Den Wohneinheiten steht zusätzlich der technische Dienst der Einrichtung zur Verfügung. Die Einrichtungsleitung (Pädagogische- und Heimleitung), die Verwaltung, die trügereigene Martin-Luther-Schule (Schule für Kranke), eine Reithalle, ein Reitplatz und die Stallungen (reittherapeutisches Angebot), ein sportpädagogischer Bereich, acht arbeits- und beschäftigungstherapeutische Werkstätten und eine Kapelle stehen auf dem Gelände der Leppermühle zur Verfügung.
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>Der Wohngruppe 12 stehen drei – allen anderen Wohngruppen 4,5 pädagogische Fachkräfte (aus den Berufsbereichen Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Diplompädagoge/in) und eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Weiterhin stehen den Gruppen 5 Psychologen/innen sowie zusätzlich eine/ein Ärztin/Arzt zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenübergreifende therapeutische Angebote: Reittherapie, Bewegungstherapie/Motopädagogik, Ergotherapie, nachschulische Betreuung • Gruppenübergreifende Bildungs- und Freizeitangebote (siehe Anlage)
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	Alle Außenwohngruppen sind in Zwei-Familienhäusern mit zirka 250 bis 300 qm Wohnfläche untergebracht. Den Bewohner/innen steht je ein Einzelzimmer zur Verfügung. Zusätzlich existiert jeweils ein Wohn- und Freizeittrakt mit angegliederter Küche und ein separates Betreuer/innen-Appartement (mit eigener Nasszelle). Für die Jugendlichen stehen mindestens zwei Bäder und mehrere Toiletten zur Verfügung. Jede Außenwohngruppe ist mit einem Kleinbus ausgestattet. Der Träger realisiert weitgehend den gleichen Standard in Größe und Ausstattung der Außenwohngruppen.
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	Besondere Aufgabe der Hauswirtschaftskraft ist es auch, die Bewohner/innen anzuleiten und zu unterstützen bei der Übernahme und Erledigung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Montags bis freitags erhalten die Bewohner/innen eine

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	<p>warme Mahlzeit pro Tag durch die Hauswirtschaftskraft der Gruppe. An den Wochenenden wird diese Mahlzeit in Planung, Einkauf und Ausführung je nach Fähigkeiten unter Anleitung von den Bewohner/innen selbst hergestellt. Auswärtig tätige Bewohner/innen erhalten Pflegegeld für das Mittagessen. Für die anderen gemeinsamen Mahlzeiten kaufen die Jugendlichen abwechselnd selbst ein. Für die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume ist während der Woche die Hauswirtschaftskraft zuständig. An den Wochenenden wird dies von den Bewohner/innen in einem Rotationssystem selbst geleistet. Die Jugendzimmer werden von den Bewohnern/innen selbst gereinigt, nach Möglichkeit obliegt ihnen auch die Pflege der eigenen Wäsche.</p>
<p>4.1.6 Technischer Dienst/ Fahrdienst für die Gesamteinrichtung</p>	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung kleinerer Reparaturen - Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer - Schlüsselverwaltung -Wartung der Heizungsanlagen -Reinigung der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte -Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen -Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst <p>Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 2 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle sowie über mehrere Zivildienstleistende, die den Fahrdienst sicherstellen.</p> <p>Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.</p>
<p>4.1.7 Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angehörigengruppe (findet alle vier – sechs Wochen statt und wird begleitet von jeweils 2 Mitarbeiter/innen des ärztlich-psychologischen Dienstes der Einrichtung) <p>Aufgaben der professionellen Mitarbeiter/innen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychoedukation: Aufklärung der Familie über die Natur der Erkrankung • Beratung und Einübung des Umgangs mit kritischen Situationen und Familienvariablen, die

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	<p>sich als prognostisch ungünstig erwiesen haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung familiärer Strategien zum Umgang mit Belastung innerhalb und außerhalb der Familie <p><u>Über Zusatzentgelt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule für Kranke mit den Schulabschlüssen in den Bereichen Lernhilfe, Hauptschule und Realschule • Arbeitstherapeutischer Bereich: Holz- und Metallverarbeitung, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Büro, Montage, Tierpflege und Computer
--	---

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>Anwesenheit mindestens einer/eines Betreuerin/Betreuers rund um die Uhr in Wechselschicht mit Nachtbereitschaft, tägliche Dienstübergabe (ca. 1 – 1,5 Stunden) mittags. Der Regeldienst für die päd. Mitarbeiter/innen beginnt jeweils um 13.00 Uhr und endet um 14.30 Uhr am nächsten Tag. Von 0.00 Uhr bis 06.00 Uhr befinden sich die Mitarbeiter/innen in Nachtschlafbereitschaft. Soweit die Personalressourcen ausreichen, finden tagsüber von 12.00 Uhr – 20.00 Uhr (siehe Anlage) Doppeldienste statt. Die spezifischen Aufgaben der Bezugsbetreuer/innen werden grundsätzlich im Rahmen der Regeldienste wahrgenommen. Zusätzliche Bedarfe, z. B. für Hilfeplangespräche, müssen separat eingeplant werden. Wöchentliche Teamsitzung/Fallbesprechung mit den zuständigen Psychologen/innen. Wöchentliche Visite durch die/den zuständige/n Heimärztin/Heimarzt. Dienstpläne werden in Eigenverantwortung des Teams erstellt.</p> <p>Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt die pädagogischen Fachkräfte in jeder Wohngruppe von Mo. bis Fr., zwischen 8.00 Uhr – 17.00 Uhr.</p> <p>Jede Wohngruppe ist in ein Kooperationsystem eingebunden (Vertretungsregelung). An den Schließungswochenenden ist auf diese Weise eine kontinuierliche Betreuung auch der Jugendlichen sichergestellt, die eine Heimfahrt nicht antreten können.</p>
4.2.1.2 Integrierter Fachdienst	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ärztlich/Psychologischer Dienst</u> (Regelarbeitszeit, teilweise mit Rufbereitschaft): Jede Wohneinheit wird von einer/m Psychologin/en mit einem Stellenanteil von 50% betreut. Diese Betreuung beinhaltet die fachlich kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen sowie die Psychotherapie der Bewohner/innen. Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit bei den wöchentlichen Visiten,

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

Teamsitzungen und Organisationsbesprechungen mit der päd. Leitung

Die/der zusätzlich für die Gruppen zur Verfügung stehende Ärztin/Arzt hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Psychiatrische Diagnostik und Krisenintervention
 - Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - Entwicklung von individuellen Behandlungskonzepten
 - Verfassen von ärztlichen Befundberichten, Stellungnahmen, Gutachten - je nach Bedarf der anfragenden Institutionen (Ämter, Kliniken, Gerichte, Einrichtungen)
 - Selbständige Beratung der Erzieher/innen, Pädagogen/innen, Sozialpädagogen/innen, Psychologen/innen, Lehrer/innen, Eltern,
 - Teilnahme am Hilfeplangesprächen und Führen von Gesprächen mit Angehörigen
 - Medizinische psychopharmakologische Therapie und Überwachung. Diese Aufgabe beinhaltet wöchentliche ärztliche Visiten in den Gruppen mit den notwendigen Indikationen für die Pharmakotherapie und Überwachung der Laborwerte. Ebenso sind die Ärzte zuständig für eine enge Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten, die im Einzelfall an der Behandlung der Bewohner beteiligt sind.
 - Es gibt eine kontinuierliche ärztliche Rufbereitschaft für die Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten (also unter der Woche von abends 17.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr). Vier Ärzte wechseln sich für die Rufbereitschaft im Wochenrhythmus ab. Die ärztliche Rufbereitschaft ist zuständig für:
 - Diagnostik (psychiatrische und medizinische Untersuchung)
 - Krisenintervention
 - Organisation, Vermittlung und Durchführung von stationärer Aufnahme
 - Psychiatrisch-medizinische Beratung der Betreuer/innen
 - Gespräche mit Kindern/Jugendlichen
- Gruppenübergreifender Dienst:
- Nachschulische Betreuung stellt den Bedarf an Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Förderung schulischer Sonderinteressen sicher
 - Ergotherapie bietet Beschäftigungsmöglichkeiten

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

		<p>in kreativ-gestalterischer Hinsicht und im Bereich Werken</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Reittherapie</u> organisiert das reittherapeutische Angebot • <u>Motopädagogik</u> vervollständigt das therapeutische Gesamtangebot in bewegungsorientierter Hinsicht • <u>Freizeitbereich</u>: siehe anliegendes Konzept
4.2.1.3	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Teammitglied hat die Funktion der Gruppenleitung • Wichtige Entscheidungen werden in Kooperation mit den zuständigen Psychologen/innen getroffen • Aufnahme und Entlassung in Absprache mit der päd. Leitung
4.2.1.4	Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle • Verwaltung des pädagogischen Budgets in der Leppermühle • Personalauswahl in der Leppermühle <p>Sonst Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung.</p>
4.2.1.5	Technischer Dienst	siehe Punkt 4.1.6
4.2.1.6	Hauswirtschaft	siehe Punkt 4.1.5
4.2.1.7	Sonstiges	

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung /

Methodische Orientierung

4.2.2.1	Leitbild/Leitlinien	<p>Alle Leistungsangebote der Leppermühle sind behandlungsorientiert und beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.</p>
4.2.2.2	Umsetzung	
	Aufnahmeverfahren durch die pädagogische Leitung der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische oder schriftliche Anfrage an die päd. Leitung der Einrichtung • Auswertung der vorhandenen Informationen • Auswahl einer/s Aufnahmekandidatin/en • Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Eltern/Angehörigen, Jugendamt (eventuell Fachper-

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	<p>sonal der betreuenden psychiatrischen Klinik)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der/s Kandidatin/en auf einer Warteliste • Einwöchiges Probewohnen des jungen Menschen (im Regelfall in zeitlichem Zusammenhang mit einem freien Platz) • Aufnahme im Einverständnis von Jugendlichen/Angehörigen, Kostenträger und den beteiligten Gremien der Einrichtung (päd. Leitung, zuständigem/r Psychologen/in, pädagogisches Team der Wohngruppe) • Aufnahme in eine Außenwohngruppe ist auch durch heiminterne Verlegung möglich
Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Die Aufsichtspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen ist in den Wohngruppen durch eine Betreuung über 24 Stunden gewährleistet.</p> <p>Die gesundheitliche Fürsorge für somatische Erkrankungen erfolgt über die freie Wahl einer/s Hausärztin/Hausarztes. Die/der Heimärztin/Heimarzt sind für die psychiatrische Problematik der Bewohner/innen zuständig.</p>
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	<p>In allen Wohngruppen besteht ein Kontakterzieher/innen-System. Es finden individuelle Gesprächsangebote statt. Wichtig ist dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur der/des Einzelnen wird unter Berücksichtigung des Störungsbildes und der individuell einzuschätzenden Problematik einer/eines jeden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wahrgenommen. Seine/ ihre Einzigartigkeit wird gewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Alle notwendigen Hilfsangebote der Bewohner/innen werden über das jeweils zuständige Team von Pädagogen/innen und Psychologen/innen durch die Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans koordiniert. Die pädagogische Konzeption legt Wert auf einen möglichst strukturierten Tagesablauf mit schulischen oder arbeitstherapeutischen Anforderungen im Vormittagsbereich und gezielten Einzelmaßnahmen im Nachmittagsbereich. Diese Maßnahmen können folgende Bereiche umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapie • Reittherapie • Motopädagogik/Sport • Ergotherapie • nachschulische Betreuung • Freizeitpädagogische Maßnahmen

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	<p>Die Jugendlichen werden in alle Abläufe des Gruppenalltags wie Einkaufen, Kochen, Waschen und Reinigung des Hauses, organisiert über ein Rotationsverfahren, mit einbezogen. Bei der konkreten Ausgestaltung des Alltags werden die Jugendlichen gegebenenfalls durch einen Tages- bzw. Wochenplan unterstützt.</p>
Gestaltung der Freizeit	<p>Aufgrund ihrer Störung benötigen die meisten Jugendlichen strukturierende Unterstützung und Motivationshilfen bei der Ausgestaltung ihrer freien Zeit. So findet Freizeit zunächst innerhalb der Wohngruppen und in ihrem sozialen Umfeld statt. In vielen Wohngruppen sind separate Freizeiträume vorhanden. Außerdem finden jährliche Gruppenfreizeiten statt.</p> <p>Andererseits stehen allen Bewohner/innen zusätzlich die zentralen Freizeitangebote der Einrichtung offen (vgl. Punkt Gestaltung des Alltags). Zusätzlich werden gruppenübergreifende Ferienfreizeiten angeboten.</p> <p>Einrichtungsbezogene Freizeitangebote sollen durch die Wahrnehmung externer Möglichkeiten ergänzt werden.</p>
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	<p>Die Wahrnehmung dieser Leistungen erfolgt in enger Kooperation mit der trägereigenen Martin-Luther-Schule, dem heimeigenen Bereich der Arbeitstrainingsmaßnahmen, für die es eigene Leistungsvereinbarungen gibt und dem Bereich der nachschulischen Betreuung (vgl. Punkt 4.2.1.2).</p>
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Alle Entscheidungen, die den individuellen Behandlungsplan bzw. den Rehabilitationsprozess betreffen, werden mit den Bewohner/innen in Einzelgesprächen und im Rahmen der Hilfeplangespräche abgestimmt. Grundsätzliche Planungen und Vorhaben der Wohngruppe erfolgen durch regelmäßig stattfindende Gruppengespräche.</p> <p>Gruppenübergreifende Beteiligung der Bewohner/innen wird durch den Heimrat sicher gestellt. Der Heimrat setzt sich zusammen aus gewählten Vertretern/innen aller Wohngruppen. Aus dem Kreis der Vertreter/innen werden der/die Heimsprecher/in und 3 Vertreter/innen gewählt. Dem Heimrat steht ein/e Vertrauenspädagoge/in unterstützend zur Seite. Sowohl die Sprecher/innen als auch der/die Vertrauenspädagoge/in nehmen an gesonderten Fortbildungen (z. B. Angebote des LJA) teil. Die Bewohner/innen können sich mit allen Fragen, Problemen und Beschwerden – auch mit eigenen Ideen und Anregungen – an den Heimrat wenden. Zwischen dem Heimrat und der päd. Leitung gibt es regelmäßige und anlassbezogene Gespräche.</p>

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

<p>Bindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Die Einbindung der Eltern und Angehörigen erfolgt durch regelmäßige Gespräche mit den Betreuer/innen und den Psychologen/innen in individuell festgesetzter Frequenz (mindestens einmal im Vierteljahr). Eine weitere Möglichkeit der Einbindung des familiären Umfeldes ist durch die Teilnahme an der Angehörigengruppe möglich (vgl. 4.1.7). Für Beschwerden von Eltern ist die päd. Leitung zuständig. Darüber hinaus können sich Eltern mit ihren Beschwerden auch an den Vorstand wenden.</p>
<p>Krisenintervention</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Krisenintervention von einzelnen Bewohner/innen erfolgt in einem abgestuften System: <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung von Betreuungsgesprächen • Therapeutisch intensivere Betreuung • Medizinisch verstärkte Überwachung • Entlastung in Schule oder Arbeit • Entlastung in Haushaltsaufgaben des Alltags • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen Marburg und der Vitos Klinik Gießen 2. Die Krisenintervention bei Konflikten von Bewohner/innen untereinander wird wie folgt gehandhabt: <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientiertes Gespräch der/s Betreuerin/s mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Bearbeitung der Problematik im Team und der Supervision • Dokumentation des Vorgangs im Gruppenbuch und in den Einzelfallakten • In Absprache mit den Psychologen/innen und der päd. Leitung zuständiges Jugendamt und Eltern informieren • Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen wie z. B. Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatung, psychiatrische Klinik etc. <p>Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen!</p>
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Für die Beendigung der Maßnahme existieren unterschiedliche Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinterne Verlegung in ein weiterführendes Wohnkonzept (z.B. betreute Wohngemeinschaft) • Rückführung in die Heimatregion bzw. Integration in das familiäre Umfeld nach Erreichen eines oder mehrerer Verselbständigungsabschnitte • Weitervermittlung in ein weiterführendes, in der Regel erwachsenenspezifisches Wohnkonzept

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund gravierender Regelverstöße <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen liegt in der Verbesserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes der betreuten Jugendlichen sowie der Ermöglichung einer persönlich sinnvollen und befriedigenden Lebensführung. 2. Den betreuten Jugendlichen (und ihren Angehörigen) kommt eine aktive Rolle in der Behandlung zu. Aufgrund möglichst umfassender Information und Aufklärung sollen sie alle wesentlichen Entscheidungen der Behandlung mittreffen und mittragen. 3. Alle diagnostischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen sind integriert in ein umfassendes Betreuungs- und Behandlungskonzept.
4.2.3.2 Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für jede Wohngruppe ist eine psychologische Psychotherapeutin/ein Psychotherapeut zuständig, die/der sowohl die Psychotherapie der betreuten Jugendlichen durchführt als auch die fachliche Beratung der pädagogischen Betreuer/innen gewährleistet. Alle Psychologen im Heimbereich der Leppermühle arbeiten als Psychotherapeuten und sind Mitglieder des ärztlich-psychologischen Dienstes. Sie sind in diesem Sinne jeweils mit einem ½ VZÄ den Gruppen zugeordnet. Supervision der Teams findet unabhängig davon mit externen Supervisoren/innen statt. 2. Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team erfolgt in täglichem informellem Informationsaustausch und in wöchentlichen Teambesprechungen. 3. Die psychopharmakologische Behandlung sowie die damit verbundenen Kontrolluntersuchungen werden jeweils von einer/m Ärztin/Arzt bzw. Fachärztin/Facharzt durchgeführt bzw. veranlasst. Eine wöchentliche Visitenbesprechung unter Teilnahme von Ärztin/Arzt, Pädagogen/innen und Psychologen/innen stellt eine regelmäßige Überprüfung der Behandlungsmaßnahmen und –erfordernisse aufgrund möglichst umfassender Beobachtungen sicher. 4. Es besteht eine Kooperation mit Ärztinnen/Ärzten und Kliniken der Region, insbesondere mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen- Marburg.

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

diagnostisches Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Da die betreuten Jugendlichen meist unmittelbar (oder mit geringer Verzögerung) aus einer stationären psychiatrischen Behandlung hier aufgenommen werden, liegen in der Regel bei Aufnahme ausreichende diagnostische Befunde vor. 2. Routinemäßig werden die in therapeutischen Gesprächen sowie in Wohngruppe, Schule oder Arbeitstraining gemachten Beobachtungen zu einer Einschätzung des Gesundheitszustandes integriert. 3. Spezifische diagnostische Erhebungen werden je nach Erfordernis von den zuständigen Psychologen/innen bzw. Ärztin/Arzt initiiert bzw. durchgeführt.
Therapieverfahren und Indikation	<p>Im Rahmen einer kontinuierlichen gesprächspsychotherapeutischen Begleitung der Patient/innen werden Verfahren eingesetzt, die sich z. B. in der Behandlung schizophrener Psychosen bewährt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Training von kognitiver Leistungsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und sozialer Kompetenz - Psychoedukative Vermittlung von Informationen über alle Aspekte der Krankheit und Behandlung - Erarbeiten von Strategien zum konstruktiven Umgang mit Stress und weiterbestehenden Symptomen <p>Indikationen werden von den zuständigen Ärzten/innen bzw. Psychologen/innen gestellt.</p>
Therapieevaluation	<p>Schriftliche Dokumentation der Therapieverläufe in gesonderten Therapieakten; darüber hinaus verfügen wir über kein gesondertes Evaluationsverfahren. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.</p>
4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	<p>Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Martin-Luther-Schule • der Gesamtschule Busecker Tal • Gesamtschule Reiskirchen • mit den weiterführenden Gymnasien und berufsbildenden Schulen in Gießen
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	<p>Ausbildung im Regelfall über den 2. Ausbildungsmarkt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Gießen. In diesem Sinne existiert eine enge Kooperation mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZAUG • DAA • BBW-Karben • Gemeinnützige Schottener REHA • Jugendwerkstatt Gießen • Lebenshilfe Gießen

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Die Einrichtung hat einen bundesweiten Bezug. Dennoch wird eine enge Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt (Landkreis Gießen) gewünscht und praktiziert.
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen- Marburg und der Vitos Klinik Gießen • Verbände und Institutionen der sozialen Infrastruktur
4.2.4.5 Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen • Kirchengemeinden • Gemeindeverwaltungen und sonstige örtliche Institutionen • Familienbildungsstätte in Buseck • Handwerker und Betriebe zur Aquirierung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen/innen, Psychologen/innen, Ärzten/innen und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu den Bewohner/innen sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung der jungen Menschen mit ihren jeweiligen Kompetenzen.
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Übergabebesprechung • Wöchentliche Teamsitzung mit der/dem Psychologin/en • Teilnahme an monatlichen Gruppenleiterkonferenzen mit der Einrichtungsleitung • Wöchentliche Fallkonferenzen mit den zuständigen Psycholog/innen und Ärzten
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe, der halbjährlichen heilpädagogischen Behandlungspläne, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Gutachten und sonstiger Schriftverkehr erfolgt parallel in der Fallakte der Gruppe und in der Akte der Heimverwaltung. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Doppelungen vernichtet • In den Akten der Psychologen/innen werden die Therapieprotokolle dokumentiert. Und diese unterliegen einer besonderen Geheimhaltungspflicht und sind für andere Mitarbeiter/innen nicht zugänglich

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der päd. Leitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt • Medikamentendokumentation auf Kurvenblättern mit Dokumentation der Ausgabe der Medikamente
<p>4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegialberatung Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch die interne der Gruppe zugeordneten ärztlich/psychologischen Fachkraft • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/innen durch externe Supervisor/innen • konzeptionelle Weiterentwicklung • interne und externe Fortbildung • Aufbau eines Beschwerdemanagements im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung
<p>4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</p>	
<p>4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger</p>	<p>Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.</p> <p>Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen der Leppermühle durch das jeweilige Team der pädagogischen Mitarbeiter/innen wahrgenommen.</p> <p>Die interne insoweit erfahrene Fachkraft ist der/die für die Gruppe zuständige Psychologe/in/Arzt/Ärztin. Auf Leitungsebene ist die päd. Leitung für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt zuständig.</p>
<p>4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung</p>	
<p>4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Wohngruppe nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06. 2. 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Pädagogen/innen der Gruppe unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	<p>Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden.</p> <p>Die insoweit erfahrenen Fachkräfte haben die Aufgabe, die päd. Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten.</p> <p>2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den insoweit erfahrenen Fachkräften in Abstimmung mit der päd. Leitung. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt.</p> <p>3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet.</p> <p>4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten</p>
<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist.</p> <p>Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die interne insoweit erfahrene Fachkraft erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p>4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine</p>

Leistungsvereinbarung Außenwohngruppen der Leppermühle

	<p>Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung Leppermühle nicht möglich, wird das fallzuständige Jugendamt durch die interne insoweit erfahrene Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die päd. Leitung erfolgen.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.</p>
<p>4.2.6.3 Dokumentation</p>	<p>Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.</p>
<p>4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen</p>	<p>Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt.</p> <p>Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter/innen der Leppermühle die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung. Der Träger informiert alle Mitarbeiter/innen über diese Vereinbarung.</p>
<p>4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.</p>